



Lernort Kiesgrube Seeland

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Anreise und Sicherheitshinweise

Inhaltsverzeichnis

1	Vertragsgegenstand und Geltungsbereich	1
2	Anmeldung und Bestätigung	1
3	Anresemöglichkeiten und Wegsicherheit	2
4	Ausrüstung und Materialcontainer	3
5	Allgemeine Verhaltensvorschriften	3
6	Zusätzliche Verhaltensvorschriften bei Führungen durchs Betriebsareal	3
7	Preise und Konditionen	4
8	Versicherungspflicht und Haftung	4
9	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	4

1 Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

Die Stiftung Landschaft und Kies, Schulhausgasse 22, 3113 Rubigen (die «Stiftung») stellt Schulen, Unternehmen, Privatpersonen und anderen Besuchenden (zusammen «Besuchendengruppe» und einzeln «Gruppenmitglied») den Lernort Kiesgrube Seeland («Lernort») für Unterrichtszwecke (inkl. diverses Unterrichtsmaterial) und Anlässe zur Verfügung und organisiert auf Anfrage Workshops, Führungen, Arbeitseinsätze und andere Aktivitäten (zusammen «Angebote»), welche durch ausgebildete Expertinnen und Experten («Personal») geleitet werden.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sicherheitshinweise inklusive den Anhängen (zusammen «AGB») gelten für alle Angebote der Stiftung am Lernort. Die Stiftung kann die AGB jederzeit ändern, wobei die bei Anmeldung auf www.lernortkiesgrube.ch publizierte Fassung massgebend ist. Die Anwendung allgemeiner Geschäftsbedingungen der Besuchendengruppe ist ausgeschlossen.

2 Anmeldung und Bestätigung

Besuchendengruppen können sich über das auf www.lernortkiesgrube.ch aufgeschaltete Online-Tool für Angebote anmelden. Anmeldungen sind für Besuchendengruppen verbindlich. Die Stiftung wird die Anmeldungen prüfen und innert einer Arbeitswoche den gewünschten Termin per E-Mail bestätigen oder einen alternativen Termin vorschlagen. Mit der Bestätigung wird die Anmeldung auch für die Stiftung verbindlich.

Während der Hauptsaison (d.h. zwischen Frühlings- und Sommerferien) können keine Ersatztermine gebucht werden. Pro Termin kann sich nur eine Besuchendengruppe anmelden, die aus mehreren Klassen der gleichen Schule bestehen kann. Bei Mehrfachanmeldungen ist jeweils das Eingangsdatum massgebend.

Bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 2 Arbeitstage) oder Nichterscheinen der Besuchendengruppe wird der volle Preis verrechnet. Aus zwingenden Gründen kann auch die Stiftung ein Angebot kurzfristig absagen. Die Besuchendengruppe wird in diesem Fall rechtzeitig informiert und das Angebot wird an einem anderen Termin durchgeführt oder nicht in Rechnung gestellt. Eine weitergehende Haftung der Stiftung ist ausgeschlossen.

3 Anreisemöglichkeiten und Wegsicherheit

Der Lernort ist per ÖV mit der S-Bahn S3 oder dem Interregio IR65 bis Lyss Bahnhof (ca. 50 Min. zu Fuss) oder mit der S-Bahn S3 oder dem Regio R6571 bis Bahnhof Busswil (ca. 40 Min. zu Fuss) erreichbar. Bei Anreise mit dem Auto können ein bis zwei Autos beim Lernort-Eingangstor an der Länggasse parkieren. Für mehr Autos oder einen Car: sprechen Sie sich mit dem Kieswerk ab, Tel. +41 (0)32 387 87 12.

Bei den Bahnhöfen Lyss und Busswil stehen je 30 Mini-Scooter für den Weg zum Lernort bereit. Damit können beide Wege in ca. 25 Min. bewältigt werden (zusätzlich ca. 10 Min. für das Einstellen der Scooter vor der Fahrt und das Wegräumen am Ende des Tages). Die Scooterbox in Lyss befindet sich beim Aldi, diejenige in Busswil beim Bahnhofgebäude, rechts vom Kiosk. Beide Boxen lassen sich mit dem Lernortschlüssel öffnen.

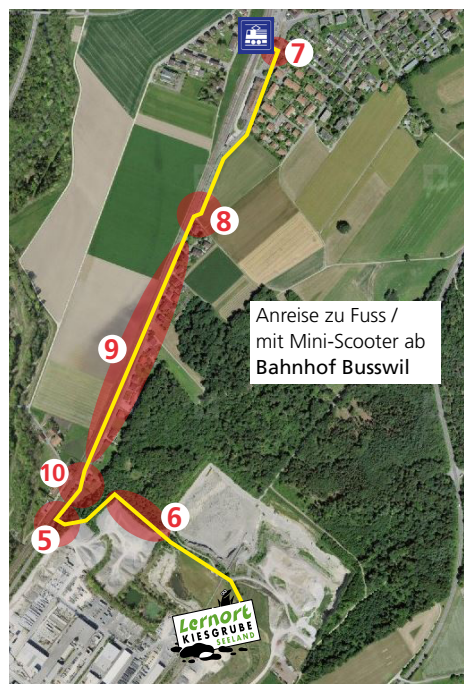
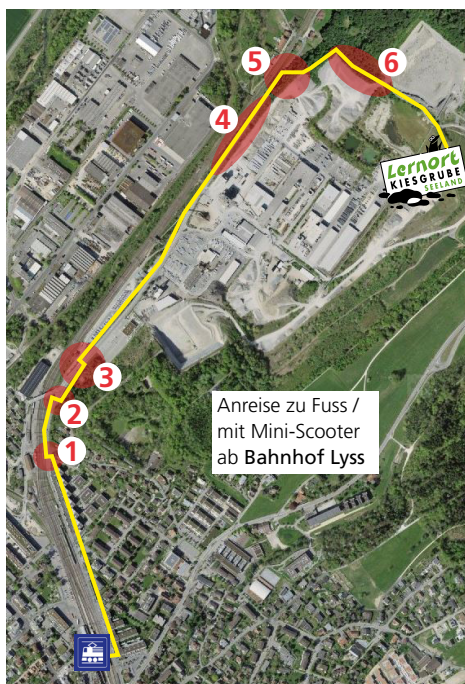


Die empfohlenen Anreisevarianten folgen möglichst sicheren Wegen. Dennoch sind die Gruppenmitglieder stets zu überwachen und es gibt Risikostellen, die im Anfahrtsplan rot markiert und nummeriert sind.

- Strassenquerung mit Fussgängerstreifen (Ziffer 1, 2 und 7 im Anfahrtsplan): Gruppe versammeln und gemeinsam überqueren. Zumindest bei Ziffer 2: Begleitperson aufstellen, welche die Autos von der Überführung aufhält (fahren oft schnell).
- Strassenquerung ohne Fussgängerstreifen (Ziffern 3, 5 und 8): Gruppe versammeln und gemeinsam überqueren, immer eine Begleitperson aufstellen welche die Autos aufhält!
- Kiesgrubenareal (Ziffer 6): Vor Werkpisten-Querung Gruppe versammeln, Begleitperson aufstellen, gemeinsam überqueren. Anreiseweg nicht verlassen, nicht auf Kieshaufen klettern.

Bei Benutzung der Mini-Scooter sind zudem folgende Hinweise zu beachten:

- Mini-Scooter gelten als fahrzeugähnliche Geräte und sind auf Trottoirs, Fusswegen und Nebenstrassen erlaubt (siehe [Website der Kantonspolizei Bern](#) sowie [Flyer der BFU](#)).
- Die Sicherheitshinweise bei der Scooterbox sind zu beachten und es ist auf eine vorsichtige Fahrweise zu achten. Grosse Personen sind eher sturzgefährdet. Sie müssen den Lenker hoch einstellen und beim Fahren in die Knie gehen (Schwerpunkt tief halten). **Es müssen Velohelme mitgebracht werden!**
- Schulkinder sollten in kleineren Gruppen fahren und jeweils vor Überquerungspunkten warten.



4 Ausrüstung und Materialcontainer

Alle Gruppenmitglieder müssen festes, geschlossenes Schuhwerk und dem Wetter entsprechende Kleidung (Sonnen- und Regenschutz) tragen sowie genügend zu Trinken mitnehmen. Das Wasser des Lernort-Brunnens ist kein Trinkwasser. Das Konsumieren von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen) während eines Arbeitseinsatzes – auch während der Pausen – ist verboten. Gruppenmitglieder, die sich nicht an diese Regelungen halten, können vor Ort vom Angebot ausgeschlossen werden.

Vor Ort befindet sich ein Materialcontainer. Darin findet sich diverses Unterrichtsmaterial (inkl. Bestimmungsbücher zu Pflanzen, Tieren und Lebensräumen), Schutzausrüstungen (Warnwesten, Helme, Schutzbrillen) sowie eine Apotheke. Der Schlüssel für den Container kann bei der Reservation angefordert werden und wird ca. 3 Wochen vor dem Termin per Post zugestellt. Die Besuchendengruppe muss verlorengegangenes oder defektes Arbeitsmaterial der Stiftung umgehend per Feedbackformular oder Telefon melden. Entsprechendes Material kann der Besuchendengruppe zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

5 Allgemeine Verhaltensvorschriften

Den Anweisungen von Mitarbeitenden der Stiftung und des Kieswerks («Personal») sind stets umgehend Folge zu leisten. Minderjährige Gruppenmitglieder sind zudem durch eine angemessene Anzahl Erwachsener (mindestens 2 Personen) zu beaufsichtigen.

Besuchendengruppen, die selbstständig – ohne Personal – den Lernort nutzen, dürfen sich nur im eingezäunten Lernort-Bereich aufhalten. Die Pisten und Betriebsflächen dürfen nur unter Aufsicht während der Führungen betreten werden. Potentielle Gefahrenquellen (Förderband, Steilwand beim Arbeitsplatz Abbau) sind durch Absperrungen/Zäune gesichert. Stellen Sie sicher dass diese Absperrungen jederzeit respektiert werden.

Im Lernort-Areal können Zecken vorkommen. Geben Sie folgende Informationen an die Gruppenmitglieder oder ihre Eltern weiter: Sie sollen am Abend den Körper gründlich nach Zecken absuchen. Zum Entfernen die Zecke hautnah mit einer Pinzette fassen und senkrecht unter stetigem Zug herausziehen. Die Wunde anschliessend desinfizieren (siehe Merkblatt von suvaPro: [Vorsicht Zecken](#)).

Der Lernort-Weiher ist tief. Es besteht Ertrinkungsgefahr. Kinder dürfen sich dort nie unbeaufsichtigt aufhalten. Das Baden im Weiher ist verboten.

Das Arbeitsmaterial muss vor dem Verlassen des Lernorts vollständig und am richtigen Ort versorgt werden. Abfälle sind korrekt zu beseitigen. Nachträglicher Arbeitsaufwand (z.B. Aufräumen, Müll sammeln usw.) wird der Besuchendengruppe zu einem Ansatz von CHF 60.00 pro Stunde zusätzlich in Rechnung gestellt.

6 Zusätzliche Verhaltensvorschriften bei Führungen durchs Betriebsareal

Der Aufenthalt auf dem Betriebsareal des Kieswerks birgt verschiedene Gefahren. Zu den Gefahrenquellen gehören insbesondere Pisten und Depotflächen (Werkverkehr), Kieswände (Steinschlag, Sturzgefahr), Förderbänder und andere Anlagen und Geräte (Verletzungsgefahr). Das Betriebsareal darf deshalb nur in Begleitung von Personal betreten werden. Anweisungen und Warnhinweise des Personals sind strikte zu beachten.

Vor jeder Führung werden Warnwesten und Helme verteilt, die während der ganzen Führung zu tragen sind. Personen ohne geeignete Ausrüstung (inkl. geschlossenes Schuhwerk) können an der Führung nicht teilnehmen.

Auf dem Gelände gelten keine gängigen Strassenverkehrsregeln. Es bestehen keine Verkehrswegmarkierung. Kreuzungsstellen können unübersichtlich sein. Die Besuchendengruppe muss deshalb stets eng zusammenbleiben. Die Aufsichtsperson geht voraus, eine Begleitperson der Besuchendengruppe bildet den Schluss. Die Gruppenmitglieder gehen stets in Einer- oder Zweierkolonne am Pistenrand und müssen sich unbedingt diszipliniert verhalten. Anderenfalls wird die Führung umgehend abgebrochen.

7 Preise und Konditionen

Die Preise sind auf dem unter www.lernortkiesgrube.ch aufgeschalteten Online-Tool ersichtlich. Alle Preisangaben verstehen sich in Schweizer Franken und exklusiv Mehrwertsteuer, Versandkosten oder allenfalls weiteren Zusatzkosten. Im Falle von Differenzen sind stets die in der Reservationsbestätigung aufgeführten Preise massgebend. Die Besuchendengruppe erhält nach ihrem Besuch eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum fällig.

8 Versicherungspflicht und Haftung

Der Versicherungsschutz ist Sache der Besuchendengruppe. Insbesondere muss jedes Gruppenmitglied gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Wer nicht bei einem Arbeitgeber vollumfänglich unfallversichert ist, muss mit dem Krankenversicherer eine entsprechende Zusatzversicherung abschliessen.

Die Stiftung sowie die Grundeigentümerin des Betriebsgeländes haften nur für grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden und schliessen im Übrigen soweit gesetzlich zulässig jede Haftung aus. Dies gilt auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist das Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Kollisionsrechts und des Wiener Kaufrechts anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Rubigen.

Rubigen, den 30. November 2023